



**DIPL. PÄD. WOLFGANG POJER, BEd.**  
Landesschulinspektor für Volksschulen

---

E-Mail: [wolfgang.pojer@lsr-stmk.gv.at](mailto:wolfgang.pojer@lsr-stmk.gv.at), Tel. 05 0248 345-153, Fax 0316 / 345-072

Sehr geehrte Schulleiterinnen und Schulleiter!

Am 11.10.2016 fand in Graz über Einladung der Amtsführenden Präsidentin Elisabeth Meixner ein Runder Tisch zur Grundschulreform statt.

Die teilnehmenden Vertreter des BMB – SC Kurt Nekula, MR Gerhilt Trummer – stellten die Bereitstellung von einigen Leitfäden und Behelfen schon in nächster Zeit in Aussicht.

- Leitfaden „Individualisierung“
- Leitfaden für KEL-Gespräche
- Leitfaden zur Schuleinschreibung

Zur Leistungsbewertung/Leistungsbeurteilung wird es noch im Herbst eine Verordnung und das entsprechende Formular für schriftliche Semester bzw. Jahresinformationen geben.

Auch die mir übermittelten Fragen zur a) Beschlussfassung alternativer Leistungsbewertungsformen und zu b) den KEL-Gesprächen kann ich beantworten:

Ad a)

In den Klassenforen erfolgt NUR eine BERATUNG, aber KEINE Beschlussfassung.

Im Schulforum wird die Form der Leistungsbeurteilung/Leistungsbewertung für einzelne Klassen/Schulstufen oder für den gesamten Schulstandort (bis 3. Schulstufe) beschlossen.

SF-Beschlüsse können aber jedes Jahr revidiert und verändert werden.

Die Schulleitung entscheidet bei Stimmengleichheit.

Es gibt KEINE gesonderte Ziffernbeurteilung auf Elternwunsch mehr, wenn die alternative LB (ALB) beschlossen wurde.

§ 63a muss dafür noch angepasst werden.

Umgekehrt kann bei einer Ziffernbeurteilung zusätzlich eine ALB verlangt werden.

Die Vorgangsweise einiger AHS, die Vorlage des Jahreszeugnisses der 3. Schulstufe (Klasse) bei der Schulanmeldung zu verlangen, entbehrt der rechtlichen Grundlage! Im Gesetz ist nur von der Schulnachricht der 4. Schulstufe die Rede.

Die Abteilungsleiterin für AHS - LSI Birgit Schwarz - wurde davon in Kenntnis gesetzt.

Bis zum Erscheinen des Leitfadens gelten folgende ALB-Formen als anerkannt:

- Portfolio
- Pensenbuch
- Lernzielkatalog

Bei den bestehenden Modellen wird es zu zeitgemäßen Anpassungen kommen und werden aktualisierte Modelle bereitgestellt werden.

Für die nun vorgeschriebene schriftliche Semester/Jahresinformation wird es ein Formular geben.

Die Leistungsbewertung hat KEINEN Zeugnischarakter sondern ist mit einer Schulbesuchsbestätigung vergleichbar.

Ziel ist die Erreichung der Bildungsziele.

Ad b)

Die Regelung erfolgt analog zu der an den NMS, ist aber nur für Klassen mit ALTERNATIVER LEISTUNGSBEURETEILUNG verpflichtend.

Optional sind an allen Standorten KEL-Gespräche möglich.

Es muss zeitnah zum jeweiligen Semesterende je 1 KEL-Gespräch stattfinden. Die Eltern sind nachweislich einzuladen.

Kombinationen mit den weiterhin anzubietenden Elternsprechtagen sind möglich z.B.: Zuerst 2 Stunden Elternsprechtage, bei dem alle Lehrpersonen anwesend sind, danach KEL-Gespräche (je 20 Minuten), bei denen alle 3 Partner gleichberechtigt sind. Die Planung der weiteren Schritte ist zu dokumentieren.

Weitere Fragen:

Für die Mehrstufenklassen und für die Flexibilisierung der Sprengel muss auf ein entsprechendes Landesausführungsgesetz gewartet werden.

Bei der Schuleinschreibung wird alles entgegengenommen, was die Erziehungsberechtigten vom Kindergarten mitbringen.

Sanktionen für das Unterlassen dieser Verpflichtung der Eltern sind nicht vorgesehen.

Die 2 Phasen - administrative Einschreibung im Jänner, Schnuppertag und persönliche Vorstellung des Kindes im Mai/Juni - können vorerst beibehalten werden.

Die Bestimmungen zur Feststellung der Schulreife gelten weiterhin.

Mit freundlichen Grüßen,

LSI Dipl. Päd. Wolfgang Pojer, BEd.